

**Satzung der Gemeinde Munkbrarup über die  
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7  
"Pflottlücke"**

für das Teilgebiet

„nördlich der Straße Zur Lücke und östlich des  
St.-Laurentius-Weges, insbesondere St.-Laurentius-Weg 26  
(Feuerwehrgerätehaus)“

# Text (Teil B)

## 1. ÜBERSCHREITUNG DER ZULÄSSIGEN GRUNDFLÄCHE

(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 19 (4) Satz 3 BauNVO)

Die zulässige Grundfläche darf für Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten sowie Nebenanlagen in Sinne des § 14 BauNVO bis zu 100 vom 100 (um 100 %) überschritten werden.

# Zeichenerklärung

## Festsetzungen

### Planzeichen

GRZ 0,35



### Erläuterungen

Grundflächenzahl,  
hier maximal 0,35

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß,  
hier maximal 1

Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf  
hier:

Feuerwehr

Kulturellen Zwecken dienende  
Gebäude und Einrichtungen  
-Dorfgemeinschaftshaus-

Verkehrsfläche besonderer Zweck-  
bestimmung -Öffentliche Parkfläche-

Straßenbegrenzungslinie

Grenze des räumlichen  
Geltungsbereiches

### Rechtsgrundlage

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB  
§ 16 (2) BauNVO

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB  
§ 16 (2) BauNVO

§ 9 (1) Nr. 2 BauGB  
§ 23 (3) BauNVO

§ 9 (1) Nr. 5 BauGB

§ 9 (1) Nr. 11 BauGB

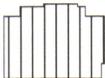
§ 9 (1) Nr. 11 BauGB

§ 9 (7) BauGB

## Darstellung ohne Normcharakter



entfallender Einzelbaum



vorhandenes Gebäude



geplantes Gebäude

# Präambel

Aufgrund des § 10 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 08.06.2020 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Pflottlücke" für das Teilgebiet "nördlich der Straße Zur Lücke und östlich des St.-Laurentius-Weges, insbesondere St.-Laurentius-Weg 26 (Feuerwehrgerätehaus)", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.01.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für das Amt Langballig am 25.01.2019 erfolgt.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.01.2019 wurde nach § 13 a (2) Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Die Gemeindevertretung hat am 30.10.2019 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 11.11.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.11.2019 bis 20.12.2019 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 08.11.2019 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für das Amt Langballig ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.langballig.de/Die-Gemeinden/Munkbrarup/Bauleitplanung“ ins Internet eingestellt.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.06.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 08.06.2020 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Munkbrarup, den 03. Juli 2020

  
Bürgermeister



8. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten sind und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Schleswig, den 25.06.2020

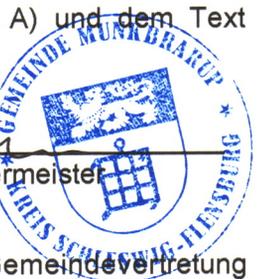


  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

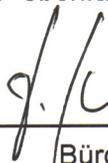
Munkbrarup, den 03. Juli 2020

  
Bürgermeister



10. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 10.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 11.07.2020 in Kraft getreten.

Munkbrarup, den 1.3. Juli 2020

  
Bürgermeister

